

Stadt Mülheim a.d. Ruhr

lfd. Nr.

357.3

<input checked="" type="checkbox"/> Baudenkmal	<input type="checkbox"/> ortsfestes Bodendenkmal	<input type="checkbox"/> bewegliches Denkmal	<input type="checkbox"/> Denkmalbereich *)
--	--	--	--

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Oberstraße 18 - 22 und 19 - 21 (Baudenkmal im Ensemble)	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Oberstraße 19	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>Die Gebäude Oberstraße 18, 18 a, 19, 20, 21 und 22 bilden zusammen mit den Einzeldenkmälern Oberstraße 6, 8 und 12 ein Baudenkmal im Ensemble. Die Gebäude bilden ein geschlossenes Straßebild um 1900, wie es inzwischen selten geworden ist.</p> <p>2-geschossige Backsteinfassade mit Putzornamenten, um 1900 erbaut, 4 Achsen großer Stufengiebel, bekrönter Risalit, im 1. OG über Drillingsfenster Inschrift: "Wer da baut an Markt und Straße, muß Neider und Narren reden lassen". Einfache Schmuckformen, bis auf Fenster im 1. OG des Risaliten, Fenster und Eingangstür erneuert. Das Baudenkmal im Ensemble ist bedeutend für die Geschichte des Menschen, und für die Stadtentwicklung Mülheims im frühen 20. Jh.; erhaltenswert aus wissenschaftlichen, besonders architektur- und ortsgeschichtlichen sowie städtebaulichen Gründen.</p>	
Tag der Eintragung	08.08.1988	Unterschrift

A.
(Hardt)

